

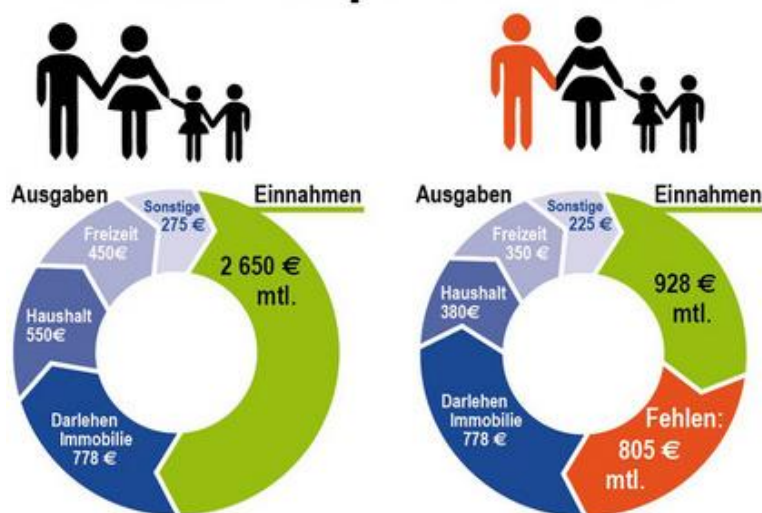


Hinterbliebenenvorsorge - Risikolebensversicherung

In Deutschland wird "Risikovorsorge" noch immer unterschätzt. Denn: Erst nach fünf Beitragsjahren besteht überhaupt ein Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dennoch haben gerade jüngere Hinterbliebene vielfach nur Anspruch auf eine "kleine" Witwen-/Witwerrente, die gerade mal 25% der bereits erreichten Erwerbminderungsrente des Verstorbenen ausmacht - die Zahlung endet nach maximal 24 Monaten!

Eine Risikolebensversicherung bietet hierfür finanziellen Schutz im familiären wie im betrieblichen Umfeld. Mit ihr kann festgelegt werden, welche Summe im Todesfall an die Hinterbliebenen ausgezahlt wird, z.B. um die durch den Ausfall des Hauptverdieners bzw. Geschäftspartners entstehende Versorgungslücke auszugleichen, ein Darlehen für Haus oder Wohnung zu tilgen, sonstige Kredite oder finanzielle Kredite oder finanzielle Verpflichtungen abzubauen.

Versorgungslücke nach dem Tod des Hauptverdieners



Generelle Produkteigenschaften

- Garantierte Todesfall-Leistung
- Passgenauer Versicherungsschutz - je nach Bedarf (Höhe und Dauer der Absicherung)
- Die Beitragskalkulation erfolgt auf Basis des Alters, Familienstand/Kinder, Beruf, Freizeitaktivitäten/Hobbys sowie der gesundheitlichen Situation
- Voller Versicherungsschutz schon ab dem ersten Beitrag

Steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen

- Todesfall-Leistung (bei 2 eigenen Verträgen): Wird als versicherte Person immer der gegenseitige Partner gewählt, erfolgt keine Erbschaftssteuerpflicht im Falle einer Auszahlung
- Todesfall-Leistung (bei 2 Partnern in einem Vertrag): Auszahlung wird erbschaftssteuerpflichtig, wenn sie nicht an den Versicherungsnehmer ausgezahlt wird - also die Person, auf welche der Vertrag namentlich läuft
- Die Beiträge können im Rahmen der "Sonstigen Vorsorgeaufwendungen" steuerlich geltend gemacht werden:
 - ✓ Nichtselbständige 1.900 €/Jahr bzw. 3.800 €/Jahr
 - ✓ Selbständige 2.800 €/Jahr bzw. 5.600 €/Jahr

Gründe für eine Risikolebensversicherung

- Günstige Form der Existenzsicherung von Hinterbliebenen/Familie bzw. Geschäftspartnern
- **Immobilienfinanzierung** - Versicherungssumme wird z.B. zur Tilgung eines Darlehens verwendet, sodass die Angehörigen weiterhin im Eigenheim bleiben können
- **Unternehmen** - Geschäftspartner oder Unternehmen sind gegen die finanziellen Folgen eines Todesfalls abgesichert
- **Keyman Police** - Absicherung erheblicher finanzieller Einbußen eines Unternehmens bei Tod einer Schlüsselperson

Wichtige Vertragsbestandteile

- Vorläufiger Versicherungsschutz
- Einschluss von Zusatzversicherungen (z.B. BU)
- Möglichst niedriges "Verteuerungsrisiko" - also geringe Differenz zwischen dem Brutto- und dem um die Überschussbeteiligung reduzierten Nettobeitrag
- Erhöhungs-, Dynamik und Verlängerungsoptionen ohne erneute Gesundheitsprüfung
- Umtauschrecht in eine Altersvorsorge ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zur selben bzw. geringeren Todesfall-Versicherungssumme
- Vorgezogene Todesfall-Leistung bei schwerer Krankheit
- Vereinfachte Gesundheitsprüfung bei Absicherung eines Darlehens
- Pflegebonus - prozentuale Leistung bei Pflegebedürftigkeit